

# Anleihe

als vinkulierte Namens-Schuldverschreibung

---

mit wählbarer Laufzeit und Verzinsung

# Anleihe

als vinkulierte Namens-Schuldverschreibung

Festverzinsung von 6,25 % bis 8,75 % p. a. · Laufzeiten von 1 bis 3 Jahren

Zwischen der

HelloSeller VG Hummel GmbH

Dorf 11 / 15345 Reichenow-Möglin

vertreten durch ihre Geschäftsführung

- nachfolgend „Unternehmen“ genannt -

und

Vorname, Name

Straße

PLZ, Ort

- nachfolgend „Anleger“ genannt -

Im Einzelnen gelten die nachfolgenden Schuldverschreibungsbedingungen:

## § 1 Begebung, Einteilung und Verwaltung des vinkulierten Namensschuldverschreibungs-Kapitals

1. Die HelloSeller VG Hummel GmbH gewährt dem oben genannten Anleger gegen die Einzahlung von Schuldverschreibungs-Kapital mit einem Betrag

von Euro

in Worten: Euro

einen Schuldverschreibungs-Anteil an unserem Unternehmen bei einem geplanten **Gesamtvolumen von insgesamt Euro 1.500.000,00** zu den nachfolgenden Bedingungen.

Die HelloSeller VG Hummel GmbH begibt maximal 20 Namensschuldverschreibungs-Anteile (**Bereichsausnahme des § 2 Nr. 3 Vermögensanlagengesetz VermAnlG**) und nimmt dementsprechend mit diesem Angebot maximal 20 Schuldverschreibungs-Investoren unabhängig von der einzelnen Beteiligungshöhe auf. Die Anteile werden nicht in einem Wertpapier verbrieft und sind nicht veräußerbar (= vinkulierte, unverbrieftete Namensschuldverschreibungen).

2. Die Namensschuldverschreibungen werden in das Namensschuldverschreibungs-Register der HelloSeller VG Hummel GmbH eingetragen. Die Schuldverschreibungen lauten auf den Namen des Schuldverschreibungs-Inhabers.

3. Die auf den Namen lautenden Schuldverschreibungen können grundsätzlich nicht verkauft und veräußert bzw. abgetreten werden. In Ausnahmefällen ist die unentgeltliche Übertragung zulässig, die jedoch der Zustimmung der HelloSeller VG Hummel GmbH bedarf. Die HelloSeller VG Hummel GmbH ist berechtigt eigene Namensschuldverschreibung zu erwerben.

4. Die Namensschuldverschreibungs-Inhaber sind verpflichtet, Namensänderungen, Änderungen der Anschrift sowie anderer für die Verwaltung der Namensschuldverschreibungen relevanter Daten der HelloSeller VG Hummel GmbH unverzüglich anzuzeigen.

5. Die HelloSeller VG Hummel GmbH ist berechtigt, Zahlungen mit befreiender Wirkung an die im Namensschuldverschreibungs-Register eingetragenen Gläubiger der Namensschuldverschreibungen zu leisten.

6. Für die hier dargestellte Vermögensanlage besteht gem. § 2 Abs. 2 Satz 1 Vermögensanlagengesetz keine Prospektpflicht.

## § 2 Erwerb von Namensschuldverschreibungen

1. Jede natürliche und juristische Person kann Namensschuldverschreibungen durch Zeichnung und Annahme durch die Geschäftsführung der HelloSeller VG Hummel GmbH erwerben.
2. Jeder Zeichner wird nach Eingang der Zeichnungssumme in das Namensschuldverschreibungs-Register eingetragen. Er erhält eine Bestätigung über den Eingang der Zeichnungssumme und einen Auszug aus dem Namensschuldverschreibungs-Register.

## § 3 Zinslauf, Zinssatz, Fälligkeit und Ausschüttung

1. Der Zinslauf der Namensschuldverschreibungen beginnt am [ ] und endet am [ ] eines jeden Jahres.
2. Die Namensschuldverschreibungen werden mit dem vom Anleger im Zeichnungsschein gewählten Zinssatz (6,25 %, 7,50 % oder 8,75 % p.a.) verzinst. Die Zinsen werden jährlich berechnet und sind nachträglich an dem auf den jeweiligen Zinstermin folgenden Bankarbeitstag fällig.
3. Sind Zinsen für einen Zeitraum von weniger als einem Jahr zu berechnen, erfolgt die Berechnung auf Grundlage von 360 Tagen für das Jahr mit 12 Monaten zu jeweils 30 Tagen.

## § 4 Laufzeit, Kündigung, Abtretung, Rückerwerb

1. Die Laufzeit der Namensschuldverschreibungen beträgt je nach Wahl des Anlegers im Zeichnungsschein 1, 2 oder 3 Jahre und endet am [ ]. Rückzahlungstermin ist der [ ].
2. Die Namensschuldverschreibungen sind weder vom Anleihegläubiger noch von der Anleiheschuldnerin ordentlich kündbar.
3. Die Rückzahlung der Namensschuldverschreibungen erfolgt am ersten Bankarbeitstag nach dem Ende der Laufzeit zum Nennbetrag.
4. Die Namensschuldverschreibungen können nicht abgetreten bzw. und nicht freihändig verkauft werden. Die Abtretung und der Verkauf bedürften einer Genehmigung der Anleiheschuldnerin.
5. Die Anleiheschuldnerin ist berechtigt, jederzeit eigene Namensschuldverschreibungen am Markt oder auf sonstige Weise zu erwerben und wieder zu verkaufen.

## § 5 Auszahlung, Zahlstelle

Die Auszahlung der Zinsen und die Rückzahlung der Namensschuldverschreibungen erfolgt durch Überweisung auf das Konto des Anleihegläubigers oder automatisch durch eine Gutschrift der Auszahlung bei der jeweiligen Depotbank bzw. des Anleihegläubigers.

2. Zahlstelle für die Zinsen und die Rückzahlung der Namensschuldverschreibungen ist die HelloSeller VG Hummel GmbH als Anleiheschuldnerin (im Folgenden auch „Zahlstelle“). Die Anleiheschuldnerin ist berechtigt, weitere Zahlstellen zu benennen oder die Benennung einzelner Zahlstellen zu widerrufen.

## § 6 Steuern

Sämtliche auf die Namensschuldverschreibungen zahlbaren Kapital- und/oder Zinsbeträge sind ohne Einbehalt oder Abzug von oder aufgrund von gegenwärtigen oder zukünftigen Steuern oder sonstigen Abgaben gleich welcher Art zu leisten, die von oder in der Bundesrepublik Deutschland oder für deren Rechnung oder von oder für Rechnung einer politischen Untergliederung oder Steuerbehörde der oder in der Bundesrepublik Deutschland durch Einbehalt oder Abzug an der Quelle auferlegt oder erhoben werden, es sei denn, dieser Einbehalt oder Abzug ist gesetzlich vorgeschrieben.

### § 7 Mittelverwendung und Auszahlungskontrolle

Bei der Verwendung des Anleihekaptals ist die HelloSeller VG Hummel GmbH verpflichtet, die Vorgaben der Satzung einzuhalten. Eine Mittelverwendungskontrolle kann durch einen untestierten Jahresabschluss stattfinden. Die Geschäftsführung hat eine ordnungsgemäße Auszahlungskontrolle vorzunehmen.

### § 8 Ausgabe neuer Namensschuldverschreibungen

1. Die Anleiheschuldnerin behält sich vor, weitere Namensschuldverschreibungen zu gleichen oder anderen Bedingungen zu gewähren.
2. Ein Bezugsrecht der Anleihegläubiger bei der Emission neuer Namensschuldverschreibungen ist nur gegeben, wenn die Unternehmensversammlung dies beschließt.
3. Die Anleihegläubiger haben keinen Anspruch darauf, dass ihre Ausschüttungsansprüche vorrangig vor den Ausschüttungsansprüchen bedient werden, die auf weitere Inhaberschuldverschreibungen entfallen.

### § 9 Bestandsschutz

Der Bestand der Namensschuldverschreibungen wird weder durch Verschmelzung noch Umwandlung oder Bestandsübertragung der Anleiheschuldnerin berührt.

### § 10 Nachrangigkeit von Zins/Gewinnausschüttungen und/oder Tilgung

1. Zins und Tilgung des Kapitals werden erst nach der Erfüllung von Ansprüchen anderer Gläubiger des Unternehmens, die grundsätzlich bevorrechtigt sind, bedient. Die Rückzahlung des Kapitals sowie die Zahlung der Zinsen bzw. Gewinnausschüttungen ist deshalb so lange und insoweit ausgeschlossen, als zum Zeitpunkt der Fälligkeit der Tilgung des Kapitals oder der Fälligkeit der Zinsen bzw. Ausschüttungen
  - a. im Falle der Liquidation oder der Insolvenz des Unternehmens die Ansprüche der vorrangigen Gläubiger aus dem Vermögen des Unternehmens noch nicht erfüllt worden sind oder
  - b. die Erfüllung der Ansprüche des Anlegers (Tilgung und/ oder Zinszahlung) aus dem Finanzkapital zur Insolvenz (zur drohenden oder tatsächlichen Zahlungsunfähigkeit oder Überschuldung) des Unternehmens führen würde.
2. Sollte im Falle eines Insolvenzverfahren über das Vermögen des Emittenten eröffnet werden oder die Liquidation des Emittenten durchgeführt werden, werden alle gegenwärtigen und zukünftigen Kapitalrückzahlungsforderungen des Anlegers (Zins- und Tilgungsleistungen) im Insolvenzverfahren erst nach der Befriedigung der in § 39 I Nr. 1–5 InsO bezeichneten Forderungen berücksichtigt. Im Rahmen einer Liquidation des Emittenten werden zuerst alle vorrangigen Forderungen Dritter befriedigt. Die Kapitalrückzahlungsforderung und die Zinsforderungen sind im Insolvenzfall (gemäß § 39 II InsO) und Liquidationsfall des Emittenten nachrangig.
3. Die Kapitalrückzahlungsforderung und/oder die Zinszahlungs- und Ausschüttungsforderungen können solange und soweit nicht geltend gemacht werden, wie Rückzahlungs- und Zinsforderungen eines Anlegers zum vertraglichen Leistungszeitpunkt oder die Summe der Rückzahlungs- und Zinsforderungen mehrerer oder aller Anleger zum vertraglichen Leistungszeitpunkt einen Grund für die Eröffnung des Insolvenzverfahrens über das Vermögen des Emittenten wegen Zahlungsunfähigkeit (§ 17 InsO), drohender Zahlungsunfähigkeit (§ 18 InsO) oder Überschuldung (§ 19 InsO) herbeiführen würden (vorinsolvenzliche Durchsetzungssperre) oder der Emittent zum Zeitpunkt der Kapitalrückzahlungsforderung und/oder der Zinszahlungs- oder Ausschüttungsforderungen bereits zahlungsunfähig ist, dies zu werden droht oder überschuldet ist.
4. Die Voraussetzungen für den Bedingungseintritt des qualifizierten Nachrangs hat der Emittent gegenüber dem Anleger durch geeignete Unterlagen (z. B. Bilanz), die durch einen neutralen Fachmann (z. B. Wirtschaftsprüfer) bestätigt sind, zu belegen.

5. Vorstehende Rangrücktrittserklärung kann im Falle der Insolvenz des Emittenten dazu führen, dass der Anleger mit seinen Forderungen, d. h. vor allem mit den Forderungen auf Zinszahlungen und Rückzahlung des Kapitals, ausfällt (Totalverlust).

6. Der qualifizierte Rangrücktritt schließt die Aufrechnung von Forderungen des Anlegers gegen Forderungen des Emittenten aus.

## § 11 Bekanntmachungen

Bekanntmachungen der Anleiheschuldnerin, die Namensschuldverschreibungen betreffen, erfolgen direkt schriftlich durch Brief oder per E-Mail.

## § 12 Anwendbares Recht

1. Form und Inhalt der Namensschuldverschreibungen sowie alle Rechte und Pflichten der Emittentin (auch in ihrer Funktion als Hauptzahlstelle und Zinsermittlungsstelle) und der Anleihegläubiger bestimmen sich in jeder Hinsicht nach dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.

2. Erfüllungsort ist der Sitz der Anleiheschuldnerin.

3. Ausschließlicher Gerichtsstand für sämtliche Klagen und sonstige Verfahren („Rechtsstreitigkeiten“) im Zusammenhang mit den Namensschuldverschreibungen ist der Sitz der Anleiheschuldnerin. Für den Fall, dass der Anleihegläubiger seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort aus der Bundesrepublik Deutschland verlegt oder sein Wohnsitz im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist, wird der Sitz der Anleiheschuldnerin als örtlich zuständiger Gerichtsstand vereinbart.

## § 13 Schlussbestimmungen

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Namensschuldverschreibungen ganz oder teilweise unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so wird hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die unwirksame oder undurchführbare Bestimmung ist durch die Anleiheschuldnerin nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) durch eine Bestimmung zu ersetzen, die dem in diesen Bedingungen zum Ausdruck kommenden Willen wirtschaftlich am nächsten kommt.

### Namensschuldverschreibungs-Geber (- Schuldner -)

HelloSeller VG Hummel GmbH

Edgar Hummel

Geschäftsführer

[Redacted Signature]

Unterschrift

[Redacted Location/Date]

Ort, Datum

### Namensschuldverschreibungs-Nehmer (- Gläubiger -)

[Redacted Name]

Vor- und Nachname

[Redacted Signature]

Unterschrift

[Redacted Location/Date]

Ort, Datum

HelloSeller VG Hummel GmbH  
Dorf 11 / D-15345 Reichenow-Möglin  
E-Mail: info@hellosellervg.de

## Zeichnungsschein für Anleihen als vinkulierte Namensschuldverschreibungen

Herr  Frau  Firma

Vorname:  Name:  geboren/gegründet am:

Straße:  PLZ/Ort:  Telefon:  E-Mail:

Fam.-Stand:  Anzahl der Kinder unter 18 Jahre:  Beruf:  Wohnsitzfinanzamt:

Konfession:  Steuernummer:  Steuer-Identifikations-Nr:

Bank:  IBAN:  BIC:

Ich, der Unterzeichnende, zeichne und übernehme hiermit die nachfolgend bezeichnete Anzahl von vinkulierten Namensschuldverschreibungen der HelloSeller VG Hummel GmbH zu der von mir nachfolgend angekreuzten Variante (Bitte nur eine Option ankreuzen!):

- Option A:** Laufzeit 1 Jahr – Festverzinsung 6,25 % p. a.
- Option B:** Laufzeit 2 Jahre – Festverzinsung 7,50 % p. a.
- Option C:** Laufzeit 3 Jahre – Festverzinsung 8,75 % p. a.

### Namensschuldverschreibung Euro (i. W. Euro )

Die Zeichnung der Namensschuldverschreibung erfolgt auf Grundlage der Namensschuldverschreibungsbedingungen (Stand: Januar 2026) und der vorstehenden Anlagekonditionen. Ich stimme der Verarbeitung meiner personenbezogenen Daten durch die HelloSeller VG Hummel GmbH zum Zweck der Vertragsdurchführung und zur Auskunftserteilung gemäß den geltenden Datenschutzgesetzen zu.

Ort, Datum

Unterschrift

Zahlungsweise:

**Überweisung auf das Konto der HelloSeller VG Hummel GmbH**

Bank  IBAN  BIC

## RISIKOBELEHRUNG

Bei dem angebotenen Produkt handelt es sich um eine vinkulierte, nachrangige Namensschuldverschreibung und damit um eine Fremdkapitalanlage. Der Anleger wird Gläubiger des Emittenten; eine gesellschaftsrechtliche Beteiligung besteht nicht. Die Anlage ist nicht mündelsicher und unterliegt keinem Einlagensicherungssystem. Zins- und Rückzahlungsansprüche hängen von der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit des Emittenten ab und sind nachrangig. Im Insolvenz- oder Liquidationsfall werden diese Ansprüche erst nach Befriedigung aller nicht nachrangigen Gläubiger berücksichtigt. Es kann zu Zahlungsverzögerungen oder -ausfällen bis hin zum vollständigen Verlust des eingesetzten Kapitals kommen. Die Anlage sollte nur erfolgen, wenn ein solcher Verlust wirtschaftlich tragbar ist.

**Folgende Unterlagen habe ich mit Datum meiner Unterschrift erhalten:**

- Namensschuldverschreibungs-Bedingungen (Stand: Jan 2026)
- Durchschrift / Kopie dieses Zeichnungsscheins
- Fernabsatzrechtliche Information für den Verbraucher

### Vinkulierter Namens-Schuldverschreibungs-Antrag

Ort, Datum

Unterschrift Anleger

### Annahme des Antrags

Ort, Datum

Unterschrift Geschäftsführung

## WIDERRUFSBELEHRUNG

### Widerrufsrecht

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen mittels einer eindeutigen Erklärung widerrufen. Die Frist beginnt nach Erhalt dieser Belehrung auf einem dauerhaften Datenträger, jedoch nicht vor Vertragsschluss und auch nicht vor Erfüllung unserer Informationspflichten gemäß Artikel 246b § 2 Absatz 1 in Verbindung mit Artikel 246b § 1 Absatz 1 EGBGB. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs, wenn die Erklärung auf einem dauerhaften Datenträger (z.B. Brief, Telefax, E-Mail) erfolgt. Der Widerruf ist zu richten an:

**HelloSeller VG Hummel GmbH, Dorf 11, 15345 Reichenow-Möglin**  
**E-Mail: [info@hellosellervg.de](mailto:info@hellosellervg.de)**

### Widerrufsfolgen

Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren. Sie sind zur Zahlung von Wertersatz für die bis zum Widerruf erbrachte Dienstleistung verpflichtet, wenn Sie vor Abgabe Ihrer Vertragserklärung auf diese Rechtsfolge hingewiesen wurden und ausdrücklich zugestimmt haben, dass wir vor dem Ende der Widerrufsfrist mit der Ausführung der Gegenleistung beginnen. Besteht eine Verpflichtung zur Zahlung von Wertersatz, kann dies dazu führen, dass Sie die vertraglichen Zahlungsverpflichtungen für den Zeitraum bis zum Widerruf dennoch erfüllen müssen. Ihr Widerrufsrecht erlischt vorzeitig, wenn der Vertrag von beiden Seiten auf Ihren ausdrücklichen Wunsch vollständig erfüllt ist, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben. Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen innerhalb von 30 Tagen erfüllt werden. Die Frist beginnt für Sie mit der Absendung Ihrer Widerrufserklärung, für uns mit deren Empfang.

### Besondere Hinweise

Wenn Sie diesen Vertrag durch ein Darlehen finanzieren und ihn später widerrufen, sind Sie auch an den Darlehensvertrag nicht mehr gebunden, sofern beide Verträge eine wirtschaftliche Einheit bilden. Dies ist insbesondere dann anzunehmen, wenn wir gleichzeitig Ihr Darlehensgeber sind oder wenn sich Ihr Darlehensgeber im Hinblick auf die Finanzierung unserer Mitwirkung bedient. Wenn uns das Darlehen bei Wirksamwerden des Widerrufs oder bei der Rückgabe der Ware bereits zugeflossen ist, tritt Ihr Darlehensgeber im Verhältnis zu Ihnen hinsichtlich der Rechtsfolgen des Widerrufs oder der Rückgabe in unsere Rechte und Pflichten aus dem finanzierten Vertrag ein. Letzteres gilt nicht, wenn der vorliegende Vertrag den Erwerb von Finanzinstrumenten (z. B. von Wertpapieren, Devisen oder Derivaten) zum Gegenstand hat. Wollen Sie eine vertragliche Bindung so weitgehend wie möglich vermeiden, machen Sie von Ihrem Widerrufsrecht Gebrauch und widerrufen Sie zudem den Darlehensvertrag, wenn Ihnen auch dafür ein Widerrufsrecht zusteht. Bei Widerruf dieses Vertrags sind Sie auch an einen mit diesem Vertrag zusammenhängenden Vertrag nicht mehr gebunden, wenn der zusammenhängende Vertrag eine Leistung betrifft, die von uns oder einem Dritten auf der Grundlage einer Vereinbarung zwischen uns und dem Dritten erbracht wird.

**Ihre HelloSeller VG Hummel GmbH**